

Einladung

Sitzung: Rechnungsprüfungsausschuss 17. Sitzung mit Einwohnerfragestunde	Sitzungstag: 26.06.2018
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal des Rathauses	Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlage/Bemerkungen
-----------	---------------------	---------------------

Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2017
- 3 Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2017 gefassten Beschlüsse **2009/VII**
- 4 Überörtliche Prüfung; Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Siegburg im Jahr 2016 **2038/VII**
- 5 Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbH **2003/VII**
- 6 Überörtliche Prüfung durch die GPA NRW; Zahlungsabwicklung der Stadt Siegburg im Jahr 2018 **2039/VII**
- 7 Bekanntgaben der Verwaltung
- 7.1 Kosten der Abfalleimerentleerung durch Dritte im Jahr 2017 **Vorlage folgt**
- 8 Verschiedenes
- 9 Anschließend Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- 10 Bekanntgaben der Verwaltung
- 11 Verschiedenes

Siegburg, 12.6.2018



Hans-Werner Müller
Vorsitzender

Rechnungsprüfungsamt
2009/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.06.2018

Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2017 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Beschluss-Nr.	Bezeichnung	Erledigungs-bzw. Bearbeitungsstand
19/17	Gesamtabschluss 2016 hier: 2. Änderung der Gesamtabschlussrichtlinie vom 24.04.2012, zuletzt geändert am 01.10.2015	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
20/17	Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2016; Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
21/17	Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017	Der Auftrag wurde erteilt.

Siegburg, 07.06.2018

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
2038/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.06.2018

Überörtliche Prüfung; Gesamtabchluss und Beteiligungen der Stadt Siegburg im Jahr 2016

Sachverhalt:

Als Anlage wird der Bericht der GPA NRW übersandt. Ein Vertreter der GPA NRW wird diesen Bericht in der Sitzung erläutern.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 (5) GO NRW zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Siegburg, 11.6.2018

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Siegburg im Jahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen der Stadt Siegburg	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschluss	11
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	35

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Siegburg ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an 20 Unternehmen beteiligt. Mit Wirkung zum 01. Januar 2011 gründete die Stadt Siegburg die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS), in die acht Beteiligungen eingegliedert wurden. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise hoch und liegt deutlich über dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadt Siegburg ist sehr gering und liegt weit unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mit der schlechten Eigenkapitalsituation geht eine hohe Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Siegburg einher. Die Gesamtverschuldung der Stadt Siegburg stellt den Höchstwert in der Vergleichsgruppe dar. Die Konzernmutter ist maßgeblich für die hohe Gesamtverschuldung verantwortlich. Auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche, insbesondere die SBS, tragen zu der Gesamtverschuldung durch Verbindlichkeiten aus Investitionen bei. Die SBS ist für die Verschlechterung der Gesamtschuldenlage insbesondere in der Sparte Freizeitbad Oktopus verantwortlich.

Die Gesamtjahresergebnisse des Konzerns Stadt Siegburg schwanken stark und liegen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 zwischen -9,1 Mio. Euro und 14,6 Mio. Euro. Die beträchtlichen Schwankungen sind auf die Gewerbesteuererträge und die Schlüsselzuweisungen der Stadt zurückzuführen. In den Jahren 2011 und 2013 ist das Gesamtergebnis negativ. Der Haushaltsausgleich wird somit im Gesamtabschluss der Stadt Siegburg nicht erreicht.

Das ordentliche Ergebnis der Konzernmutter Stadt Siegburg ist durchgängig positiv. Demgegenüber führen die hohen Finanzaufwendungen und das daraus resultierende negative Finanzergebnis der Konzernmutter zu einer hohen Belastung des Gesamtjahresergebnisses. Mehr als 60 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen des Konzerns entfallen auf die Konzernmutter.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beeinflusst das Konzernergebnis im Jahr 2011 negativ und in den Jahren 2012 und 2013 positiv. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beeinflusst das Ergebnis des Konzerns in allen Berichtsjahren negativ. Wie auch die Konzernmutter belasten die beiden Gesellschaften das Gesamtergebnis durch hohe Finanzaufwendungen.

Die Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen des Konzerns sollten sich daher verstärkt auf die Reduzierung der Finanzaufwendungen fokussieren. Es besteht ein dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf, um einen Abbau der Schulden und einen Eigenkapitalaufbau zu erreichen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Stadt in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterunternehmen der Stadt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Stadt eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Städten gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen in Siegburg hat die GPA NRW von Juni 2015 bis März 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 vor.

Geprüft hat:

Hendrik Burghaus

Leitung der Prüfung

Sandra Heß

→ Beteiligungen der Stadt Siegburg

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Siegburg ist zum Stichtag 31. Dezember 2010 an zwölf Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk – 100 Prozent
- Eigenbetrieb Wasserwerk – 100 Prozent
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) – 100 Prozent
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH – 100 Prozent
- Siegburg Kultur GmbH – 100 Prozent
- Siegburger Parkbetriebs GmbH – 50 Prozent
- Pauline von Mallinckrodt GmbH – 25 Prozent
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg – 16,6 Prozent
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG – 6,5 Prozent
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG – 4,2 Prozent
- Zweckverband GKD – 2,9 Prozent
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH I.L. (SRS) – 2,6 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Stadtmarketing Siegburg GmbH – 53,5 Prozent

Weiterhin hält die Stadt Siegburg mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Seniorenzentrum Siegburg GmbH – 100 Prozent
- Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH – 100 Prozent
- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH – 100 Prozent
- Tourismus und Kulturservice GmbH – 100 Prozent
- Siegburger Theater und Kulturprojekt- GmbH – 100 Prozent
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH – 60 Prozent
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH – 100 Prozent

Mit Wirkung zum 01. Januar 2011 gründet die Stadt Siegburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS), an der sie unmittelbar zu 100 Prozent beteiligt ist. Die nachfolgend aufgelisteten verselbstständigten Aufgabenbereiche werden daraufhin aufgelöst und in die SBS eingegliedert:

- eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk
- Eigenbetrieb Wasserwerk
- Siegburg Kultur GmbH
- Tourismus und Kulturservice GmbH
- Siegburger Theater und Kulturprojekt- GmbH
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH
- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH

Die SBS übernimmt außerdem 94,0 Prozent der Kapitalanteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Siegburg hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind jeweils die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind in den Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen. Hierzu gehören alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen. Im Beteiligungsbericht fehlen die unmittelbaren Beteiligungen

- Zweckverband GKD,
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg,
- Wahnbachtalsperrenverband und
- Wasserverband Mühlengraben.

Ferner ist die mittelbare Beteiligung Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH nicht im Beteiligungsbericht enthalten.

Bei einzelnen Beteiligungen fehlen darüber hinaus die Angaben zum Personalbestand, z.B. bei der Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht fehlen die unmittelbaren Beteiligungen Zweckverband GKD, VHS-Zweckverband Rhein-Sieg sowie die mittelbare Beteiligung Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Erläuterungen im Beteiligungsbericht entsprechen weitestgehend den Vorgaben aus § 52 GemHVO NRW. Einzig die Angaben zum Personalbestand der Beteiligungen wurden nicht durchgängig ausgewiesen.

Laut Auskunft der Stadt Siegburg werden die fehlenden Angaben zu den Zweckverbänden und der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH ab dem Beteiligungsbericht 2016 ergänzt.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzu-

legen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

In den Konsolidierungskreis der Stadt Siegburg wurden im Jahr 2010 der Eigenbetrieb Wasser und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk sowie die SEG als hundertprozentiges Tochterunternehmen aufgenommen und vollkonsolidiert. Ab 2011 bilden die SBS und die SEG den Vollkonsolidierungskreis. Für die übrigen hundertprozentigen Tochterunternehmen und den Wahnachtalsperrenverband hat die Stadt Siegburg die Vollkonsolidierung ausgeschlossen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Dies wurde hinreichend dokumentiert. Nach der Equitybewertung wird die Pauline von Mallinckrodt GmbH in den Gesamtabschluss übernommen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg hat den Konsolidierungskreis korrekt abgegrenzt.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Die Stadt Siegburg hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wurde am 06. Mai 2013 durch den Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Gesamtabschlusses wurde nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Siegburg hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 13. Mai 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch die Gesamtabschlüsse bis 2013 hat die Stadt Siegburg nicht fristgerecht aufgestellt und festgestellt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Siegburg konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Konzernmutter, also der Stadt Siegburg, vorzunehmen. Die GO NRW und die GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Siegburg dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Aus dem städtischen Jahresabschluss wurden auch vier rechtlich unselbständige Stiftungen übergeleitet, die die Jugend- und Altenhilfe in der Stadt fördern. Der Stiftungswert beläuft sich dabei insgesamt auf rund sechs Mio. Euro. Wie im Einzelabschluss der Stadt werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen auch im Gesamtabschluss als Sondervermögen bilanziert. In derselben Höhe hat die Stadt einen sonstigen Sonderposten auf der Passivseite gegenübergestellt.

Die Bilanzierung der rechtlich unselbständigen Stiftungen als Sondervermögen ist nach § 97 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ausgeschlossen. Vielmehr sind die Vermögensgegenstände der rechtlich unselbständigen Stiftungen unter den einzelnen Bilanzpositionen zu führen.

Die Umsatzerlöse des Fachbereiches Wasser der SBS wurden vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage 17 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) sind u.a. Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten der SBS ist für zukünftige Gesamtabschlüsse zu überprüfen.

→ **Feststellung**

Die Bilanzierung des Stiftungsvermögens der rechtlich unselbständigen Stiftungen unter den Sondervermögen ist weder im Einzelabschluss der Stadt Siegburg noch im Gesamtabschluss zulässig. Das Stiftungsvermögen ist den einzelnen Bilanzposten zuzuordnen.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse im Fachbereich Wasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten entspricht nicht den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan.

In Absprache mit der Kommunalaufsicht wird seit Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 ein Teil der Stiftungen (Stiftung „Nikolaus“ und Stiftung „Hans-Pohl“) nicht länger als Sondervermögen ausgewiesen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch stets überprüfen, ob diese Erleichterung unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Die Stadt Siegburg hat rechnungslegungsbezogene Erleichterungen genutzt, z.B. keine Anpassung der Abschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verzicht auf Anpassung von Nutzungsdauern, u.a. Die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall sind nur teilweise dokumentiert. So liegt erstmals für den Gesamtabschluss 2013 eine Übersicht über einzelne Erleichterungen vor. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen (Prüfung der Gesamtwesentlichkeit). Im Ergebnis können die Entscheidungen

der Stadt daher von uns nicht vollständig nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte eine umfassende Dokumentation über die von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Siegburg auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang der Stadt Siegburg ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen fehlen im Gesamtanhang der Stadt Siegburg:

- Gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO sind außerplanmäßige Zu- und Abschreibungen anzugeben und zu erläutern.
- Die Positionen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO im Gesamtanhang zu erläutern.
- Die Ursachen für die Entstehung eines negativen Unterschiedsbetrages sind gem. § 301 Abs. 3 S.2 HGB anzugeben.

→ **Feststellung**

Der Gesamtanhang der Stadt Siegburg ist informativ und inhaltlich gut aufbereitet. Die Stadt Siegburg hat weitestgehend die gemäß § 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. dem HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen. Erläuterungen und Hinweise zu den außerplanmäßigen Zu- und Abschreibungen und den Positionen der Ergebnisrechnung sind zu ergänzen. Da in 2010 keine Erläuterung zur Entstehung des negativen Unterschiedsbetrages gegeben wurde, ist diese einmalig im kommenden Gesamtabschluss nachzuholen.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Städten gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2012 sind 19 Städte einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Siegburg die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse der Stadt Siegburg stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	28.599	5.005	21.506	6.790
+ Gesamtfinanzergebnis	-13.978	-14.153	-13.870	-14.865
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	14.621	-9.148	7.636	-8.074
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-21	13	169	1.169
=Gesamtjahresergebnis	14.600	-9.135	7.805	-6.905
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	14.600	-9.135	7.805	-6.905
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	367,32	-235,38	199,61	-174,54

Die Jahresergebnisse des Konzerns Stadt Siegburg schwanken im Betrachtungszeitraum stark. Dies konnte auch bei den Jahresergebnissen der Stadt Siegburg beobachtet werden. Im gesamten Betrachtungszeitraum können die ordentlichen Gesamterträge die ordentlichen Gesamtaufwendungen decken. Daher erreicht der Aufwandsdeckungsgrad über 100,0 Prozent. Allerdings deckt das ordentliche Gesamtergebnis in den Jahren 2011 und 2013 nicht das durchweg negative Gesamtfinanzergebnis, so dass die Gesamtjahresergebnisse in den beiden Jahren negativ sind.

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
199,61	-683,43	199,61	-133,18	19

Im Jahr 2012 bildet das Gesamtjahresergebnis der Stadt Siegburg den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Dasselbe gilt für das Jahr 2010. Mit dem negativen Gesamtjahresergebnis 2011 positioniert sich die Stadt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Auch in 2013 wird sich die Stadt nach den bisher vorliegenden Vergleichszahlen ähnlich wie in 2011 positionieren.

Die beträchtlichen Schwankungen bei den Gesamtjahresergebnissen sind auf die Gewerbesteuererträge und die Schlüsselzuweisungen der Stadt zurückzuführen. Die größte Ertragsposition sind die Steuern und ähnlichen Abgaben, die zwischen 41,3 und 56,4 Mio. Euro schwanken, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit durchschnittlich rund 22,8 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum. Die Schwankungen im Ertragsaufkommen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (und speziell der Schlüsselzuweisungen) ergeben sich insbesondere aufgrund der Abhängigkeit zu den Steuererträgen. Das Aufkommen dieser Ertragsposition liegt zwischen 12,8 und 21,6 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum. Folgerichtig schwankt auch die Zuwendungsquote in Siegburg. Sie liegt im Jahr 2010 bei 9,9 Prozent und positioniert

sich 2012 mit 16,7 Prozent am Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2010 ergab sich zudem ein Einmaleffekt durch den Verkauf des Krankenhauses bei der Konzernmutter, der wesentliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat, da hohe Rückstellungsbeträge aufgelöst werden konnten. Näheres enthält der Teilbericht Finanzen der überörtlichen Prüfung der Stadt Siegburg aus dem Jahr 2015.

Aufwandsseitig belasten die Transferaufwendungen die Konzernergebnisrechnung mit durchschnittlich 39,1 Mio. Euro im Betrachtungszeitraum am stärksten. Die Personalaufwendungen stellen mit 21,0 Mio. Euro (in 2012) die zweitgrößte Position unter den Aufwendungen. Gemessen an den Gesamtaufwendungen hat Siegburg mit 19,3 Prozent im Jahr 2012 aber eine durchschnittliche Personalintensität (Mittelwert 21,6 Prozent). Für Sach- und Dienstleistungen wendet die Stadt Siegburg 14,3 Mio. Euro jährlich auf. Sie positioniert sich bei der Sach- und Dienstleistungsintensität mit 13,5 Prozent im Jahr 2012 auf vergleichsweise niedrigem Niveau (Minimum 12,1 Prozent), während der Mittelwert bei 20,0 Prozent liegt.

Die Gesamtjahresfehlbeträge werden durch das Gesamtfinanzergebnis verursacht. Die Finanzaufwendungen sind mit 15,2 bis 19,0 Mio. Euro dafür ursächlich, denn diesen stehen gemittelt nur 2,5 Mio. Euro Finanzerträge gegenüber. In 2013 steigt das negative Gesamtfinanzergebnis auf 14,9 Mio. Euro an. Für das negative Gesamtfinanzergebnis sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen verantwortlich. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Siegburg schwankt aufgrund von Veränderungen beim ordentlichen Ergebnis. In den Jahren 2011 und 2013 ist das Gesamtergebnis negativ. Der Haushaltsausgleich kann im Gesamtabschluss der Stadt Siegburg nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür ist das negative Gesamtfinanzergebnis.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Siegburg auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühun-

gen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Jahresergebnisse der Stadt Siegburg und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach Konsolidierung für das Jahr 2013 dargestellt.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt 70,1 Mio. Euro im Jahr 2013. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹ in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Siegburg	-5.141	-5.220	7,5
Stadtbetriebe Siegburg AöR	-1.093	725	-1,0
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	-2.984	-2.410	3,4

Nach der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen kann beobachtet werden, dass die Konzernmutter auch weiterhin den größten Anteil am negativen Jahresergebnis in 2013 innehat. Die Stadtentwicklungsgesellschaft trägt mit einem Anteil von 34,9 Prozent auch wesentlich zum negativen Gesamtjahresergebnis bei. Einen positiven Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis übt lediglich die Stadtbetriebe Siegburg AöR in 2013 aus.

Im vorangehenden Jahr 2012 erwirtschaftet die Stadtbetriebe Siegburg AöR ebenfalls ein positives Jahresergebnis nach Konsolidierung in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Das positive Gesamtjahresergebnis in 2012 wird jedoch maßgeblich durch die Konzernmutter beeinflusst. Sie verfügt zum 31. Dezember 2012 über ein Jahresergebnis nach Konsolidierung von 8,7 Mio. Euro. Bei der Stadtentwicklungsgesellschaft ist auch in 2012 ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung von -2,7 Mio. Euro vorhanden.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher untersucht. Die Ergebnisse 2010 sind aufgrund der Umstrukturierung in 2011 (Gründung der SBS) nicht mit den Folgejahren vergleichbar. Deshalb wird auf eine Betrachtung des Jahres 2010 in der nachfolgenden Analyse verzichtet.

¹ ohne Anteil anderer Gesellschafter

Stadt Siegburg

Die Stadt Siegburg verfügt über schwankende Erträge im Zeitverlauf. Durch die negativen Jahresergebnisse hat die Stadt ihr Eigenkapital seit dem Eröffnungsbilanzstichtag stetig vermindert. Mittelfristig geht die Stadt von positiven Jahresergebnissen aus. Umfangreiche Investitionen in städtische Gebäude, deren Finanzbedarf nicht durch eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft gedeckt war, haben zu einer hohen Verschuldung geführt. Beim Straßenvermögen besteht ein Investitionsstau, der zukünftig die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich machen wird. In der Ergebnisrechnung der Stadt wirkt sich die Verschuldung in dem negativen Finanzergebnis aus. Das aktuell niedrige Zinsniveau zeigt hier positive Effekte.

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses der Stadt Siegburg erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Diesbezüglich wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Nachfolgend wird auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Siegburg eingegangen.

Ergebnisse Stadt Siegburg nach Konsolidierung

	2011	2012	2013
	in Tausend Euro		
Steuern und ähnliche Abgaben	52.575	66.985	56.428
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.561	20.629	17.848
+ Sonstige Transfererträge	1.034	846	1.047
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.573	7.263	8.292
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	812	535	852
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.780	1.792	2.688
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.221	6.352	1.410
+ Aktivierte Eigenleistungen	77	69	150
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	84.634	104.472	88.714
- Personalaufwendungen	16.980	16.108	17.941
- Versorgungsaufwendungen	3.900	3.753	4.565
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.472	9.200	7.276
- Bilanzielle Abschreibungen	6.651	7.121	6.774
- Transferaufwendungen	38.019	40.938	40.654
- sonstige ordentliche Aufwendungen	8.269	9.894	9.183
= ordentliche Aufwendungen	82.291	87.014	86.394
= ordentliches Ergebnis	2.343	17.459	2.320
+ Finanzerträge	4.299	3.030	498
- Finanzaufwendungen	11.740	11.917	9.207
= Finanzergebnis	-7.441	-8.887	-8.709

	2011	2012	2013
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.098	8.572	-6.389
+ Außerordentliche Erträge	13	236	1.189
- Außerordentliche Aufwendungen	0	67	20
= Außerordentliches Ergebnis	13	169	1.169
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-5.085	8.741	-5.220
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.085	8.741	-5.220

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Siegburg nach Konsolidierung ist durchgängig positiv, während das Finanzergebnis auch nach Konsolidierung negativen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis ausübt.

Bei den Steuererträgen wird vor allem die große Schwankungsbreite von mehr als zehn Mio. Euro, bedingt durch die Gewerbesteuern, deutlich. Außerdem ist auffällig, dass im Jahr 2012 einmalig hohe sonstige ordentliche Erträge erzielt werden. Diese sind auf einmalige Rückstellungsaufösungen, welche auf Risiken aus der Führung des Krankenhauses zurückgehen, zurückzuführen. Ebenso ergeben sich die außerordentlichen Erträge aus dem Jahr 2013 aus Einmaleffekten, hier insbesondere aus der nachträglichen Abrechnung des Einheitslastengesetzes.

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transferaufwendungen und die Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen sind mit einem Aufwandsvolumen von über 40 Mio. Euro in 2012 und 2013 die größte Aufwandsposition des Konzerns. Sie werden im Wesentlichen durch die jährlich zu entrichtende Kreisumlage geprägt. Naturgemäß werden die Transferaufwendungen im Konzern ausschließlich durch die Konzernmutter geleistet.

An den Personalaufwendungen des Konzerns hat allein die Konzernmutter einen Anteil von 79,2 Prozent in 2013. Die Personalaufwendungen werden somit maßgeblich durch die Konzernmutter verursacht. Im Jahr 2013 ergeben sich hier verhältnismäßig hohe Aufwendungen, da zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet wurden. An den ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter haben die Personalaufwendungen einen Anteil von 21,6 Prozent. Neben den Personalaufwendungen werden auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die Konzernmutter geprägt. Im Jahr 2013 verursacht die Konzernmutter 51,5 Prozent der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Konzern.

Insgesamt entfallen im Jahr 2013 auf die Konzernmutter rund 75,5 Prozent der ordentlichen Erträge (2012: 80,5 Prozent) und rund 78,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen (2012: 80,4 Prozent). Die Konzernmutter prägt insofern die ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Konzern.

Die Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen, die durch den hohen Bestand an Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung entstehen. Die Konzernmutter verursacht im Prüfungszeitraum regelmäßig über 60 Prozent der Finanzaufwendungen des Konzerns und trägt somit wesentlich zum negativen Gesamtfinanzergebnis bei.

→ **Feststellung**

Das ordentliche Ergebnis der Konzernmutter ist trotz der hohen Transferaufwendungen durchgängig positiv und begünstigt somit das ordentliche Ergebnis des Konzerns. Demgegenüber führen die hohen Zinsaufwendungen und das daraus resultierende negative Finanzergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter zu einer hohen Belastung des Gesamtergebnisses. Die Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen der Konzernmutter sollten sich verstärkt auf die Reduzierung der Finanzaufwendungen fokussieren.

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2011 gegründet. Der selbstständige Aufgabenbereich ging aus den zuvor vollkonsolidierten Betrieben Abwasserwerk und Wasserwerk hervor. Darüber hinaus hat die AöR die Aufgaben der aufgelösten Siegburg Kultur GmbH sowie die Aufgaben deren Töchter übernommen. Die Beteiligung der Konzernmutter an der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde mit Ausnahme von einem Minderheitsanteil von sechs Prozent zusätzlich an die AöR übertragen. Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Beteiligungen verwiesen. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Energie, Netze, Straßenbeleuchtung
- Engelbert Humpedinck-Musikschule
- Stadtbibliothek
- Stadtmuseum
- Tourismusförderung
- Märkte und Museen
- Theater und Kulturprojekte
- Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung
- Freizeitbad Oktopus (ab 2013)
- Rhein-Sieg-Halle (ab 2013)
- Parkraumbewirtschaftung (ab 2013)

Durch den Erwerb von Parkstätten wurde die Sparte Parkraumbewirtschaftung in 2013 eröffnet. Die Rhein-Sieg-Halle wurde vor 2013 von der Stadtentwicklungsgesellschaft verpachtet und privat betrieben. Seit 2013 betreibt die SBS die Rhein-Sieg-Halle als neuer Pächter. Das Freizeitbad Oktopus wurde 2006 über einen Dienstleistungskonzessionsvertrag an einen Privatinvestor übertragen, wobei das Grundstück durch die Stadtentwicklungsgesellschaft über Erbbau-

recht zur Verfügung gestellt wurde. Im Jahr 2013 wurde die SBS Rechtsnachfolger des Privatinvestors.

Die SBS weist im Jahresabschluss 2011 einen Überschuss von rund 30 Tausend Euro aus, der vorgetragen wurde. Im Jahr 2012 erwirtschaftet der verselbstständigte Aufgabenbereich einen Fehlbetrag von 576 Tausend Euro und im Jahr 2013 einen Fehlbetrag von 1,1 Mio. Euro. Auch in den folgenden Jahren können negative Jahresergebnisse (2014: -1,3 Mio. Euro, 2015: -1,4 Mio. Euro) erwirtschaftet werden.

Die Jahresergebnisse der Stadtbetriebe Siegburg AöR werden vor allem durch die positiven Salden der Sparten Abwasser und Wasser gestützt. Trotz einem jährlichen Zuschuss von der Konzernmutter (2013 = 3,2 Mio. Euro) belasten die Sparten aus dem Bereich der freiwilligen Aufgaben die Jahresergebnisse der SBS. Die einzelnen Sparten weisen laut Jahresabschluss folgende Teiljahresergebnisse aus:

Gewinn- und Verlustrechnung 2013 nach Fachbereichen:

Sparte	Jahresergebnis in Euro
Abwasser	4.762.260,25
Wasser	541.331,23
Energie	-14.950,89
Netze	3.148,46
Straßenbeleuchtung	36.010,58
Musikschule	-694.263,89
Stadtbibliothek	-1.020.167,19
Stadtmuseum	-641.053,73
Tourismusförderung	-342.335,09
Märkte u. Messen	-77.770,21
Theater und Kulturprojekte	-212.842,24
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-1.758.711,3
Parkraumbewirtschaftung	2.608,3
Freizeitbad Oktopus	-1.396.304,75
Rhein-Sieg-Halle	-279.553,08
	-1.092.593,55

Bei der Sparte Abwasser handelt es sich um eine gebührenrechnende Einrichtung. In der Gebührenkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten angesetzt. Hierzu gehören auch kalkulatorische Kosten (Zinsen und Abschreibungen). Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals auch angemessene Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Fortentwicklung erwirtschaftet wird. Gewinne aus der Differenz zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den bilanziellen Abschreibungen sollen zum Substanzerhalt im Betrieb verbleiben. Die Gewinne dienen der Finanzierung aktueller Investitionen sowie zur Bildung von Rücklagen für zukünftige (Ersatz-)Investitionen. Durch die defizitären Sparten der SBS im freiwilligen Bereich werden diese Gewinne aufgezehrt. Es werden kei-

ne Rücklagen gebildet. In der Folge stehen die Gewinne des Abwasserbereiches nicht zur Finanzierung insbesondere zukünftiger (Ersatz-) Investitionen zur Verfügung. Es ist zulässig, dass Erlöse aus der kalkulatorischen Abschreibung dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden bzw. zur Deckung von Fehlbeträgen in anderen Sparten genutzt werden. In der Folge stehen Investitionen im Abwasserbereich keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung. Bei anstehenden Investitionsmaßnahmen im Abwasserbereich müssen die notwendigen und über die Gebühren bereits vereinnahmten Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese sind, da sie nicht durch die defizitären Sparten im Bereich der freiwilligen Aufgaben aufgebracht werden können, durch die Konzernmutter bereitzustellen.

→ **Feststellung**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR erwirtschaftete in 2011 noch eine geringe Eigenkapitalverzinsung gem. § 109 GO. Eine Ausschüttung erfolgte nicht. In den Jahren 2012, bis 2015 konnte keine Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet werden.

Bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR handelt es sich um einen Zuschussbetrieb. Die jährlichen Zuschüsse der Konzernmutter gleichen die defizitären Sparten aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen nicht aus. Die Überschüsse aus den Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden zur Deckung der Fehlbeträge in den Sparten aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen herangezogen.

Ab 2012 können die Überschüsse aus dem Gebührenbereich Abwasser und der Wasserversorgung die Verluste aus den Sparten im freiwilligen Bereich nicht mehr vollständig decken.

Für Investitionen stehen in der Sparte Abwasser die bereits über die Gebühren vereinnahmten Finanzmittel nicht zur Verfügung. Zukünftig ist sicherzustellen, dass diese Mittel gegebenenfalls durch die Konzernmutter bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Stadtbetriebes Siegburg mbH stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse Stadtbetriebe Siegburg AöR nach Konsolidierung

	2011	2012	2013
	in Tausend Euro		
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.236	1.015	1.197
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.637	14.058	13.217
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.050	5.242	6.587
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	346	2.352	5.006
+ Aktivierte Eigenleistungen	53	67	106
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
= ordentliche Erträge	21.322	22.734	26.113

	2011	2012	2013
- Personalaufwendungen	3.106	4.575	4.578
- Versorgungsaufwendungen	0	0	-41
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.020	6.557
- Bilanzielle Abschreibungen	6.424	6.811	7.279
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.625	2.097	3.202
= ordentliche Aufwendungen	18.156	18.503	21.576
= ordentliches Ergebnis	3.166	4.230	4.538
+ Finanzerträge	513	166	173
- Finanzaufwendungen	4.635	2.676	3.986
= Finanzergebnis	-4.121	-2.510	-3.813
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-956	1.720	725
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-956	1.720	725
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-956	1.720	725

Durch die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verbessern sich die Ergebnisse des Stadtbetriebes Siegburg AöR nach Konsolidierung in den Jahren 2012 und 2013 gegenüber den Ergebnissen laut Jahresabschlüssen.

Diese Verbesserung ist insbesondere durch die Eliminierung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zurückzuführen. Die Aufgabe der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung wird durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH erledigt. Durch die SBS wird eine jährliche Kapitaleinlage in die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH gezahlt. Diese erhöht im Jahresabschluss der SBS den Buchwert. Da es sich bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH um einen Verlustbetrieb handelt, ist die Kapitaleinlage nicht werthaltig. In der Folge wird im Jahresabschluss der SBS eine außerplanmäßige Abschreibung (2013 = 3,5 Mio. Euro) auf den Buchwert vorgenommen. Diese außerplanmäßige Abschreibung wird über die Ergebnisrechnung der SBS in den Gesamtabschluss übernommen. Da die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH im Gesamtabschluss vollkonsolidiert wird, wird die außerplanmäßige Abschreibung bei der SBS im Gesamtabschluss eliminiert. Es wird auf die nachfolgende Analyse der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH verwiesen. Darüber hinaus ergibt sich eine Veränderung durch die Eliminierung von internen Darlehenszinsen an die Konzernmutter (2013: 1,3 Mio. Euro) und die jährliche Zuwendung der Konzernmutter (2013: 3,2 Mio. Euro).

Das ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung ist im gesamten Betrachtungszeitraum jeweils positiv. Die ordentlichen Erträge sind geprägt durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Hierbei handelt es sich um die Abwassergebühren. Insoweit können die ordentlichen Erträge,

insbesondere der Sparte Abwasserentsorgung, die ordentlichen Aufwendungen der SBS einschließlich der defizitären Sparten (freiwillige Bereiche) decken. In 2013 hat die SBS die Betriebsführung des Freizeitbades Oktopus übernommen. Die Aufwendungen und Erträge für das Freizeitbad sind in 2013 bei der SBS enthalten. Entsprechend steigen u.a. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2013 bei der SBS. Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Aufwendungen des Konzerns für Sach- und Dienstleistungen beträgt 46,4 Prozent. Eine weitergehende Analyse der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist anhand der zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich, da eine Aufgliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Aufwandsarten (z.B. Unterhaltung, Bewirtschaftung) nach Konsolidierung nicht vorliegt.

Das Finanzergebnis ist in allen Jahren negativ. In 2011 ergibt sich durch das Finanzergebnis ein negatives Jahresergebnis nach Konsolidierung. 25,7 Prozent der Finanzaufwendungen des Konzerns entfallen auf die SBS. Das negative Finanzergebnis ist durch Zinsaufwendungen für Investitionskredite gegenüber Dritten (außerhalb des Konzerns) geprägt. In 2012 wurden Umschuldungen vorgenommen. Durch die Konzernmutter wurden interne Darlehen der SBS gewährt. Die Investitionskredite gegenüber Dritten (außerhalb des Konzerns) konnten hierdurch reduziert werden. Die Zinsaufwendungen gegenüber der Konzernmutter werden, wie bereits erwähnt, eliminiert. Durch Reduzierung der Zinsaufwendungen konnten somit die Finanzaufwendungen in 2012 reduziert werden. Das Finanzergebnis fällt in 2012 entsprechend besser aus als in 2011. Insgesamt werden die Zinsaufwendungen insbesondere durch die Sparte Abwasser verursacht. Die SBS hat in 2013 ein zusätzliches Darlehen gegenüber Dritten außerhalb des Konzerns für die Instandsetzung des in 2013 übernommenen Freizeitbad Oktopus und für den Neubau des Seniorenzentrums aufgenommen. Entsprechend steigen die Zinsaufwendungen in 2013 um 1,3 Mio. Euro an. Der größte Anteil (eine Mio. Euro) entfällt auf die Sparte Freizeitbad Oktopus. Insoweit wird das Finanzergebnis in 2013 neben der Sparte Abwasser auch erheblich durch die Sparte Freizeitbad Oktopus belastet. Das positive ordentliche Ergebnis konnte jeweils in 2012 und 2013 das negative Finanzergebnis vollständig decken und Jahresüberschüsse nach Konsolidierung erzielt werden.

Den Zinsaufwendungen der Sparten im freiwilligen Bereich stehen keine bzw. nur geringe Erträge gegenüber. Insoweit können die Sparten im freiwilligen Bereich ihre Zinsaufwendungen nicht decken. Im Abwasserbereich führen notwendige größere Investitionen zu Investitionskrediten und somit zu hohen Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen werden durch die erhobenen Abwassergebühren gedeckt, da sie in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Um die Finanzierung von zukünftigen Investitionen sicher zu stellen, müssen alle Konsolidierungspotentiale in den Sparten der freiwilligen Bereiche ausgeschöpft werden.

→ **Feststellung**

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beeinflusst das Konzernergebnis im Jahr 2011 negativ und in den Jahren 2012 und 2013 positiv. Durch hohe Zinsaufwendungen wird das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Stadtbetriebe Siegburg AöR belastet.

Da die Gewinne der gebührenrechnenden Einrichtung Abwasser durch die Sparten im freiwilligen Bereich aufgezehrt werden, konnten keine Rücklagen für zukünftige (Ersatz-) Investitionen im Abwasserbereich gebildet werden. Um die zukünftige Finanzierung von Ersatzinvestitionen sicherzustellen, müssen alle Konsolidierungspotentiale in der Stadtbetriebe Siegburg mbH ausgeschöpft werden. Hierauf sollte die Stadt Siegburg hinwirken.

Ein positiver Effekt für den Konzern und für die Stadt Siegburg kann nur erzielt werden durch:

- Erhöhung der Leistungsentgelte gegenüber Auftraggebern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises,
- Reduzierung von Aufwendungen (außerhalb der Sparte Abwasser) und
- Erhöhung der Gebühren durch Anpassung der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich (kalkulatorische Verzinsung und Abschreibung).

Im Aufwandsbereich sollten die hohen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hinsichtlich Konsolidierungspotentiale insbesondere in den Sparten im freiwilligen Bereich untersucht werden. Eine weitergehende Untergliederung des örtlichen Positionenplans bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen würde dies unterstützen. Darüber hinaus sollte auf eine Entschuldung hingewirkt werden, um die Finanzaufwendungen zu reduzieren.

Im Gesamtabschluss wird die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Gesamtheit konsolidiert. Insofern liegen keine Jahresabschlüsse nach Konsolidierung je Sparte vor. Diese würden eine weitergehende Analyse und die Steuerung durch die Konzernmutter unterstützen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Siegburg sollte eine Spartenrechnung ohne interne Leistungsbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis aufstellen.

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Stadtgebiet zu fördern. Dazu darf die Gesellschaft Grundstücke erwerben, erschließen und veräußern und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art unterstützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Tochter liegt außerdem in der Steuerung, Verwaltung und Vermietung von betreuten Seniorenwohnungen. Die Stadtentwicklungsgesellschaft ist eine 100 prozentige Tochter der Stadt Siegburg und wird im Gesamtabschluss vollkonsolidiert.

Die Gesellschaft erwirtschaftete in den Jahren 2011 bis 2013 Jahresfehlbeträge zwischen 2,5 Mio. Euro und 3,0 Mio. Euro. Die Gesellschaft erhält eine jährliche Kapitaleinlage von der Stadtbetriebe Siegburg AöR, welche den vollständigen Verzehr des Eigenkapitals in der Gesellschaft verhindert. Aus den Jahresabschlüssen von 2014 (Fehlbetrag 3,5 Mio. Euro) und 2015 (Fehlbetrag 1,7 Mio. Euro) geht hervor, dass die Gesellschaft defizitär bleibt:

→ **Feststellung**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH ist dauerhaft defizitär und erwirtschaftet keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Nach Konsolidierung ergibt sich für den verselbstständigten Aufgabenbereich folgendes Bild:

Ergebnisse Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH nach Konsolidierung

	2011	2012	2013
	in Tausend Euro		
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.447	2.248	2.122
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	571	313	478
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	-600	0	0
= ordentliche Erträge	2.418	2.561	2.600
- Personalaufwendungen	200	170	136
- Versorgungsaufwendungen	0	0	41
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280	338	302
- Bilanzielle Abschreibungen	1.290	1.439	1.080
- Transferaufwendungen	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.152	798	1.109
= ordentliche Aufwendungen	2.922	2.744	2.667
= ordentliches Ergebnis	-504	-183	-67
+ Finanzerträge	1	1	1
- Finanzaufwendungen	2.591	2.474	2.344
= Finanzergebnis	-2.590	-2.473	-2.343
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.094	-2.656	-2.410
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-3.094	-2.656	-2.410
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-3.094	-2.656	-2.410

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH trägt im Betrachtungszeitraum in allen Jahren negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Das negative Jahresergebnis reduziert sich kontinuierlich.

Das ordentliche Ergebnis nach Konsolidierung verbessert sich im Zeitverlauf und weist in 2013 nur noch einen geringen Jahresfehlbetrag auf. Der Anteil der Stadtentwicklungsgesellschaft

Siegburg mbH an den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Konzerns liegt in 2013 knapp über zwei Prozent. Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sind für den Konzern unbedeutend. Jedoch ergeben sich für die Gesellschaft vor allem aus der Weiterveräußerung der im Umlaufvermögen vorhandenen Grundstücke Potentiale. Im Jahr 2013 weisen diese einen Wert von 18,8 Mio. Euro aus. Die hier zu erwartenden Verkaufserlöse sollen einen positiven Deckungsbeitrag in der Gesellschaft leisten.

Maßgeblich sind die negativen Jahresergebnisse nach Konsolidierung insbesondere durch das negative Finanzergebnis verursacht. Auch das Finanzergebnis konnte kontinuierlich verbessert werden. Dieser Umstand ist auf eine Reduzierung der Finanzaufwendungen zurückzuführen, die als wesentliche Aufwandsposition bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auszumachen ist. Der Anteil Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH an den Finanzaufwendungen des Konzerns beträgt 15,1 Prozent und ist somit von Bedeutung für den Konzern. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten. In Folge eines hohen Kreditbestandes wird die Gesellschaft mit hohen Zinsaufwendungen belastet. Neue Kreditverbindlichkeiten wurden im Betrachtungszeitraum nicht aufgenommen. Durch Tilgung konnten die Kreditverbindlichkeiten und in der Folge die Zinsaufwendungen reduziert werden. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen. Laut den Jahresabschlüssen der Gesellschaft wird sich der hohe Bestand an Kreditverbindlichkeiten bis 2015 weiter reduzieren. Damit einhergehen auch sinkende Zinsaufwendungen und somit eine spürbare Entlastung des Konzerns.

→ **Feststellung**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beeinflusst das Ergebnis des Konzerns im Prüfungszeitraum in allen Jahren negativ. Maßgeblich ist dafür vor allem das negative Finanzergebnis, welches aus dem hohen Bestand an Kreditverbindlichkeiten resultiert.

Konsolidierungspotentiale in der Gesellschaft ergeben sich vornehmlich aus der Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten. Durch kontinuierliche Tilgung der Kreditverbindlichkeiten bis zum 31. Dezember 2015 konnte die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH die Zinsaufwendungen reduzieren. Die Entschuldung sollte weiter vorangetrieben werden. Weitere Potentiale liegen in der Weiterveräußerung der im Umlaufvermögen vorhandenen Grundstücke.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns die Stadt Siegburg Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Siegburg als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Siegburg stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Siegburg	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.278	540	12.738	95,9
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.657	64.657	0	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	207.644	134.889	72.754	35,0
Infrastrukturvermögen	226.104	72.212	153.892	68,1
Kunstgegenstände	6.386	578	5.809	91,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.163	2.550	1.613	38,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.921	4.712	3.209	40,5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.342	4.709	13.633	74,3
Finanzanlagen	46.336	46.285	51	0,1
Summe Anlagevermögen	594.831	331.133	263.698	44,3
Vorräte	22.032	487	21.544	97,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.000	17.075	5.925	25,8
Liquide Mittel	3.255	899	2.356	72,4
Summe Umlaufvermögen	48.286	18.461	29.825	61,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.728	1.597	131	7,6
Bilanzsumme	644.845	351.191	293.654	45,5

Insgesamt halten die verselbstständigten Aufgabenbereiche über 45,5 Prozent (2012: 42,7 Prozent) des kommunalen Vermögens der Stadt Siegburg. Somit hat die Konzernmutter fast die Hälfte ihres Vermögens ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad liegt damit vergleichsweise hoch und somit deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskreise.

Gesamtausgliederungsgrad in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Stadt Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
42,7	0,0	62,7	11,5	19

Die Kennzahl wird dabei wesentlich durch die hohen Ausgliederungen der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens und der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beeinflusst. Allein 145,6 Mio. Euro des Infrastrukturvermögens ist in der Stadtbetrieb Siegburg AöR vorhanden. Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Aufgabenbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Bis zum 31. Dezember 2010 waren die Vermögensgegenstände dieser Bereiche in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser-

werk und dem Eigenbetrieb Wasserwerk vorhanden. Die ausgegliederten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte liegen mit 40,1 Mio. Euro in der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und mit 32,7 Mio. Euro in der Stadtbetrieb Siegburg AöR.

Ursächlich für den hohen Ausgliederungsgrad der immateriellen Vermögensgegenstände sind die Nutzungsrechte an einer Kläranlage, die bei der SBS bilanziert sind.

Die Finanzanlagen hingegen werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter selbst gehalten. Im Umlaufvermögen der Stadt Siegburg ist auch ein verhältnismäßig hoher Ausgliederungsgrad festzustellen. Dieser ist geprägt durch die ausgegliederten Vorräte. Der überwiegende Teil der Vorräte, bei denen es sich um zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (teilweise mit Aufbauten, z.B. Stellplätze) handelt, sind in der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH vorhanden. 2,2 Mio. Euro der ausgegliederten liquiden Mittel stellt der Stadtbetrieb Siegburg AöR.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Siegburg wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Siegburg	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	56.802	41.801	15.002	26,4
Sonderposten für Beiträge	4.563	4.563	0	0,0
Sonstige Sonderposten	6.670	6.670	0	0,0
Summe Sonderposten	68.035	53.034	15.002	22,05
Pensionsrückstellungen	59.513	57.876	1.637	2,8
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490	490	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	1.154	1.154	0	0,0
Steuerrückstellungen	106	0	106	100,0
Sonstige Rückstellungen	4.497	4.012	486	10,8
Summe Rückstellungen	65.760	63.531	2.229	3,4
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	354.899	185.324	169.575	47,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.684	78.684	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.357	9.357	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.250	3.912	2.339	37,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.401	1.777	624	26,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Siegburg	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Erhaltene Anzahlungen	5.279	3.584	1.695	32,1
Summe Verbindlichkeiten	456.870	282.638	174.233	38,1

Das Vermögen des Konzerns ist insgesamt zu einem nicht unerheblichen Anteil von 56,8 Mio. Euro durch Sonderposten für Zuwendungen finanziert. Laut Angabe der Stadt befinden sich in dieser Bilanzposition fälschlicherweise auch Sonderposten aus Kanalanschlussbeiträgen der Stadtbetriebe. Diese sind im kommenden Gesamtabschluss in die eigens dafür vorgesehene Bilanzposition überzuleiten.

Der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten ist im Vergleich zu dem Ausgliederungsgrad des Vermögens gering. Bei den ausgegliederten Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungsmittel, die in der Stadtbetrieb Siegburg AöR (insbesondere in den Sparten Abwasserentsorgung und Wasserversorgung) vorhanden sind.

Der Ausgliederungsgrad der Rückstellungen ist gering. Insgesamt werden die Rückstellungen von knapp 65,8 Mio. Euro von Pensionsrückstellungen der Konzernmutter dominiert. Allein diese weisen einen Wert von rund 59,5 Mio. Euro auf.

Die Verbindlichkeiten entfallen zu 38,1 Prozent auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Auffällig ist hier, dass 47,8 Prozent der Kredite für Investitionen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen vorhanden sind. Mit Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 116,8 Mio. Euro weist die Stadtbetriebe Siegburg AöR in 2013 einen wesentlich höheren Wert als die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (52,8 Mio. €) aus.

Der Ausgliederungsgrad der Kreditverbindlichkeiten hat sich von 2011 (38,6 Prozent) bis 2013 (47,8 Prozent) deutlich erhöht. Ursächlich sind in 2013 neu aufgenommene Investitionskredite von 42,0 Mio. Euro bei der SBS. Allein 22,7 Mio. Euro sind dabei für Investitionen in das Freizeitbad Oktopus angefallen. Weitere Erläuterungen zur Verschuldung des Konzerns finden sich im nachfolgenden Kapitel.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Siegburg ist in 2010 zu 12,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert. In den drei Folgejahren sinkt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf 9,8 Prozent. Bezieht man die Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind, mit ein, so liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 22,8 Prozent im Jahr 2010. Bis zum Jahr 2013 sinkt sie ebenfalls auf 19,3 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt die Eigenkapitalquote 1 bei 18,7 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 bei 29,1 Prozent im Jahr 2010. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern demzufolge schlechter dar, als bei der Konzernmutter.

Im interkommunalen Vergleich des Haushaltsjahres 2012 der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt die Eigenkapitalquote 1 des Konzerns Stadt Siegburg mit 11,5 Prozent weit unter dem Durchschnitt von 27,1 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 stellt mit 21,7 Prozent das Minimum dar. Dies zeigt insgesamt eine schlechte Eigenkapitalausstattung und dass der Konzern Stadt Siegburg nur zu einem geringen Anteil aus Sonderposten finanziert ist.

Das langfristige Vermögen ist im Jahr 2010 zu 65,8 Prozent mit langfristigem Kapital finanziert. Im Jahr 2011 beträgt der Anlagendeckungsgrad 2, der diesen Sachverhalt beschreibt, 59,9 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anlagendeckungsgrad 2 des Konzerns der Stadt Siegburg in 2012 mit einem Wert von 64,2 Prozent vergleichsweise niedrig. Der Wert der Kennzahl steigt aber in 2013 wegen zusätzlichen Kreditverbindlichkeiten auf 100,2 Prozent an. In 2013 ist somit das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Stadt Siegburg	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	456.870	282.638	174.233
Rückstellungen	65.760	63.531	2.229
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Schulden insgesamt	522.630	346.169	176.462
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	13.210,08	8.749,81	4.460,27
davon Verbindlichkeiten	11.547,92	7.143,99	4.403,93

Die Gesamtverschuldung ist zu 66,2 Prozent auf Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Konzernmutter zurückzuführen. Das Fremdkapital besteht zu 87,4 Prozent aus Verbindlichkeiten. Diese wiederum setzen sich im Wesentlichen aus Investitions- und Liquiditätskrediten zusammen.

Die hohen Investitions- und Liquiditätskredite führen insgesamt zu einer vergleichsweise hohen Gesamtverschuldung im Konzern. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtverschuldung je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012 in Euro

Stadt Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
12.321,07	1.539,68	12.321,07	4.110,64	19

Die Verschuldung der Stadt Siegburg bildet den aktuellen Höchstwert im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen.

Von 2010 bis 2013 steigt die Gesamtverschuldung an. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Im Betrachtungszeitraum hat sich die Kennzahl Verbindlichkeiten je Einwohner um 15,5 Prozent bis 2013 erhöht. Dies ist insbesondere auf gestiegene Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bei der SBS zurückzuführen. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in 2011 bei der SBS noch 62,9 Mio. Euro betragen haben, sind diese auf 116,8 Mio. Euro in 2013 angestiegen. Bei der Konzernmutter haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 36,7 Mio. Euro erhöht. In den Folgejahren konnten sie auf 185,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 reduziert werden. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH konnte ihre Kreditverbindlichkeiten von 58,8 Mio. Euro in 2010 auf 52,8 Mio. Euro in 2013 abbauen. Lediglich die Konzernmutter ist in allen Jahren auf Liquiditätskredite angewiesen, die 78,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2013 betragen. Im den Vorjahren waren sie auf annähernd gleichem Niveau.

Mit der hohen Gesamtverschuldung geht eine Belastung des Gesamtjahresergebnisses durch hohe Zinsaufwendungen einher. Entsprechend liegt die Zinslastquote in 2012 mit 14,2 Prozent nahe am Maximum von 15,8 Prozent.

Auch in dem auf die Prüfung folgendem Jahr steigen die Verbindlichkeiten laut Gesamtabschluss 2014 an. Ursächlich ist eine Zunahme bei den Verbindlichkeiten für Investitionen. Damit einher geht auch eine steigende Zinslast, die der Konzern tragen muss.

→ **Feststellung**

Die Kapitalstruktur der Stadt Siegburg zeichnet sich durch eine geringe Eigenkapitalausstattung und eine hohe Verschuldung aus. Im interkommunalen Vergleich stellt die Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Siegburg den Höchstwert in der Vergleichsgruppe dar. Die Konzernmutter ist maßgeblich für die hohe Gesamtverschuldung durch Rückstellungen und Kreditverbindlichkeiten (Investitionskredite und Liquiditätskredite) verantwortlich. Auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche, insbesondere die SBS, tragen zu der Gesamtverschuldung durch Verbindlichkeiten aus Investitionen bei. Die SBS ist für die Verschlechterung der Gesamtschuldenlage insbesondere in der Sparte Freizeitbad Oktopus verantwortlich. Zudem nehmen die Verbindlichkeiten des Konzerns auch im Folgejahr 2014 weiter zu.

Die hohen Kreditverbindlichkeiten belasten die Gesamtertragslage durch hohe Zinsaufwendungen. Für die variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten ergibt sich ein erhöhtes Risiko in einem Anstieg des Zinsniveaus, das zu einer weitergehenden Verschlechterung der Lage führen würde.

Insoweit ist dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf geboten, um einen Abbau der Schulden und einen Eigenkapitalaufbau bei der Konzernmutter und der SBS mit gleichzeitiger Verbesserung der Finanzlage bei der Konzernmutter zu erreichen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-

wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Siegburg hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.738	15.405	9.289	7.368
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.131	-16.695	-13.133	-44.854
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	24.350	2.587	3.489	39.206
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-519	1.297	-355	1.720
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.112	593	1.890	1.535
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	593	1.890	1.535	3.255

In den Jahren 2011 bis 2013 erwirtschaftet der Konzern einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2012 in Euro

Stadt Siegburg	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
237,6	-313,0	393,8	76,6	19

Im interkommunalen Vergleich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nimmt der Konzern Stadt Siegburg eine vergleichsweise gute Position ein. Der auf Einwohner bezogene Cashflow liegt im Konzern in 2012 erkennbar weit über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In 2013 sinkt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, so dass davon auszugehen ist, dass die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich in 2013 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht aus, um die hohen Investitionen in das Anlagevermögen des Konzerns insbesondere in 2013 zu decken. Dies spiegelt auch die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit wieder. So sinkt der Cashflow aus Investitionstätigkeit von 2012 auf 2013 um 31,7 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieses hohen Investitionsvolumens hat der Konzern weitere Finanzmittel beschaffen müssen, so dass der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in 2013 erheblich angestiegen ist. Über den gesamten Betrachtungszeitraum erhöht sich sowohl die Summe der Kredite für Investitionen als auch die Summe der Kredite zur Liquiditätssicherung. Während die Investitionskredite von 313,4 Mio.

Euro in 2010 auf 354,9 Mio. Euro in 2013 steigen, so ergibt sich bei den Liquiditätskrediten ein moderaterer Anstieg von 73,2 Mio. Euro auf 78,7 Mio. Euro. Die Liquiditätskredite sind von der Konzernmutter aufgenommen.

Laut zwischenzeitlich veröffentlichtem Gesamtabschluss 2014 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 5,5 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 14,4 Mio. Euro in 2014 an. Davon entfällt ein Großteil auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Gesamtfinanzlage schlecht ist und sich weiter verschlechtern wird. Verursacht wird die sich verschlechternde Finanzlage insbesondere durch die Konzernmutter.

Es ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzmittelbedarf insbesondere im Hinblick auf die Pensionszahlungen (insbesondere bei der Stadt) und die Zahlungen für Instandhaltungen (Instandhaltungsrückstellungen bei der Stadt) ansteigen wird. Auch dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der Finanzlage.

→ **Feststellung**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt bei der Stadt Siegburg weit über dem Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Der Überschuss aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist jedoch rückläufig und nicht hoch genug, um das hohe Investitionsvolumen des Konzerns zu decken. Die Konzernmutter ist laufend auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Finanzlage des Konzerns ist als schlecht zu bezeichnen und wird sich weiter verschlechtern. Sie wird insbesondere durch die schlechte Finanzlage der Konzernmutter geprägt.

Dies hat die Stadt Siegburg bereits selbst erkannt und daher im Dezember 2014 Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen. Dazu gehören u.a. die Anhebung der Grundsteuer B und die Reduzierung der Gebäude- und Straßenunterhaltung.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen im Konzern Stadt Siegburg in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	119,9	106,1
Eigenkapitalquote 1	11,5	9,8
Eigenkapitalquote 2	21,7	19,3
Infrastrukturquote	37,5	35,1
Abschreibungsintensität	14,2	13,7
Anlagendeckungsgrad 2	64,2	100,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,5	35,1
Zinslastquote	14,2	13,7
Zuwendungsquote	16,7	16,2
Personalintensität	19,3	20,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,4	12,8

Weitere Kennzahlen	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-12,4	9,9
Gesamtausgliederungsgrad	42,7	45,5
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	237,6	186,2
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	199,61	-174,54
Gesamtverschuldung je Einwohner	12.321,07	13.210,08
davon Verbindlichkeiten	10.660,74	11.547,92

Kennzahlen 2012 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Aufwandsdeckungsgrad	69,9	119,9	96,3	119,9
Eigenkapitalquote 1	1,2	41,4	27,1	11,5
Eigenkapitalquote 2	21,7	80,4	56,7	21,7
Infrastrukturquote	36,3	57,4	46,4	37,5
Abschreibungsintensität	7,7	14,2	10,5	14,2
Anlagendeckungsgrad 2	60,6	99,5	83,7	64,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	28,1	9,5	37,5
Zinslastquote	0,3	15,8	4,1	14,2
Zuwendungsquote	6,0	31,2	18,1	16,7

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Personalintensität	16,7	29,6	21,6	19,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	43,9	20,0	13,4

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Siegburg
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-12,4	80,8	9,2	-12,4
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	62,7	10,6	42,7
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-313,0	331,7	53,2	237,6
Liquidität 1. Grades	0,0	102,7	21,7	0,89
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro	-683,43	199,61	-133,18	199,61
Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro	1.539,68	12.321,07	4.110,64	12.321,07
davon Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro	502,00	10.660,74	2.854,02	10.660,74

Herne, den 21. November 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Heß

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Rechnungsprüfungsamt
2003/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.06.2018

**Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017;
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW haben Städte und Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017 wurde vom Kämmerer am 21.03.2018 aufgestellt, vom Bürgermeister am 21.03.2018 bestätigt und dem Rat am 22.03.2018 zugeleitet. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.963.779,54 € ab. Nach den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres war ein Überschuss i.H.v. 26.451,28 € geplant. Damit ist das Jahresergebnis um 1.937.328,26 € besser ausgefallen als vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB hat inzwischen die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Jahresabschluss 2017 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschussbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 beträgt 1.963.779,54 € und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategische Ziele:
13 Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.
14 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkung: Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzen & Partner mbB vom 08.06.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 fest.
 - c) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.963.779,54 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Siegburg, 08.06.2018

Anlagen:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017
- Anlagenband zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses/Lageberichtes 2017

Fachbereich Zentrale Dienste, Bürgerservice und Soziales
2039/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.06.2018

Überörtliche Prüfung durch die GPA NRW; Zahlungsabwicklung der Stadt Siegburg im Jahr 2018

Sachverhalt:

Die Prüfung durch die GPA NRW ist in der Zeit vom 13. März bis 12. April 2018 erfolgt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 (5) GO NRW zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Siegburg, 11.6.2018

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Siegburg im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

Managementübersicht	3
Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
Prüfungsablauf	6
Tagesabschluss	7
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	8
Ordnungsmäßigkeit	8
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	9
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	10
Kennzahlenvergleich	11
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	11
Vollstreckung	15
Anlagen: Ergänzende Tabelle	20

Managementübersicht

Tagesabschluss

- Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab bei der Bestandsaufnahme zu den Konten und zur Barkasse jeweils keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad

- Die Stadt Siegburg erreicht im Vergleich insgesamt sowie in zwei von drei Einzelbereichen des Erfüllungsgrades ein überdurchschnittliches Ergebnis.
- In einigen Bereichen sollte die Stadt Siegburg noch schriftliche Festlegungen zu Verfahren und entsprechenden Verantwortlichkeiten treffen, um bestehende Regelungslücken zu schließen.
- Zielwerte und Qualitätsstandards sollten von der Stadt Siegburg mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und ihre Einhaltung bedarfsorientiert überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können.

Zahlungsabwicklung i. e. S.

- Im interkommunalen Vergleich bildet die Zahlungsabwicklung der Stadt Siegburg den neuen Maximalwert bei der Leistungskennzahl Einzahlungen je Vollzeit-Stelle ab.
- Der geringe Anteil an ungeklärten Zahlungsvorgängen unterstützt die Zahlungsabwicklung und macht das Erreichen der hohen Leistungskennzahl möglich.

Vollstreckung

- Die Stadt Siegburg sollte die Organisation des Vollstreckung-Außendienstes überprüfen und bei Bedarf Anpassungen/Ergänzungen von Arbeitsanweisungen vornehmen. Beispielsweise mit Blick auf die Prioritäten der zu bearbeitenden Vollstreckungsforderungen, die anfallenden Wegezeiten/Routenplanung oder des Vorrang-Prinzips für den Innendienst.
- Die Stadt Siegburg sollte ihre Handlungsmöglichkeiten aus der Reform der Sachverhaltsaufklärung ausschöpfen, um auch gegenüber auswärtigen Schuldnern erfolgreicher agieren zu können.

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Siegburg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2017.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 89 Kommunen¹.

¹ Stichtag 20. April 2018

Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Siegburg hat Sabine Pawlak vom 13. März 2018 bis 12. April 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Siegburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat die Prüferin mit dem Kämmerer und dem örtlichen Rechnungsprüfer sowie der Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung und deren Stellvertreter am 12. April 2018 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Siegburg Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt. Ebenso ist die gpaNRW bei der Bestandsaufnahme der Barkasse verfahren.

Feststellung

Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab sowohl bei der Bestandsaufnahme zu den Konten als auch bei der Bestandsaufnahme zur Barkasse keinen Unterschiedsbetrag.

Die einzelnen Positionen sind den Anlagen 1 und 2 dieses Berichtes zu entnehmen.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Siegburg einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Siegburg erreicht einen Erfüllungsgrad von 80 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 95 Prozent (Mittelwert 88 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 75 Prozent (Mittelwert 73 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 17 Prozent (Mittelwert 25 Prozent).

Feststellung

Die Stadt Siegburg erreicht im Vergleich insgesamt sowie in zwei von drei Einzelbereichen des Erfüllungsgrades ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Das Jugendamt erledigt die privatrechtlichen Vollstreckungsforderungen mit zwei Personen selbst. Diese Vollstreckungsforderungen werden nicht über das Vollstreckungsmodul der Stadtkasse abgewickelt. Alle anderen Vollstreckungsforderungen erledigt die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde entsprechend der Dienstanweisung – allerdings fehlt laut Beantwortung der Frage sechs im Erfüllungsgrad bislang die Festlegung einer zentralen Stelle, wie es gemäß § 31 Abs. 2 Ziff. 1.9 GemHVO NRW vorgesehen ist.

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Empfehlung

Die Zahlungsabwicklung ist als die zentrale Stelle für die Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadt Siegburg und Vollstreckungsbehörde im Sinne des § 2 VwVG NRW auszuweisen. Ebenso ist die Regelung zu treffen, dass für die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen das Jugendamt selbst zuständig ist.

Frage 15 des Erfüllungsgrades beschäftigt sich mit der Aufrechnung. Bislang wurden zu dieser keine schriftlichen Regelungen getroffen. Allerdings findet die Aufrechnung nur zentral in der Stadtkasse statt und wird von dort auch entsprechend dem Zahlungspflichtigen bzw. Schuldner mitgeteilt.

Empfehlung

In ihrer Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte die Stadt Siegburg mindestens folgende Ergänzung vornehmen, damit keine Regelungslücke entsteht:
„Über die Aufrechnung entscheidet der bzw. die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung. Die Aufrechnung wird gegenüber dem Zahlungspflichtigen bzw. Schuldner schriftlich erklärt.“

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Auch wenn die Kommune die Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher abnehmen lässt, ist die Kommune verpflichtet, die Eintragung vornehmen zu lassen bzw. das Ermessen nachvollziehbar auszuüben. Entsprechend der Antwort zu Frage 23 des Erfüllungsgrades hat die Stadt Siegburg derzeit nicht die technische Möglichkeit, Eintragungen vorzunehmen. Die Ermessensentscheidung dazu wird nicht nachvollziehbar ausgeübt, einen Kriterienkatalog oder Ähnliches gibt es nicht.

Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte für die Ermessungsausübung vor Anordnung der Eintragung eines Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nachprüfbar Regelungen treffen, um Rechtssicherheit zu erhalten.

Die Frage 25 des Erfüllungsgrades betrifft die Aussetzung der Vollziehung. Diese läuft über das Steueramt und ist aktuell nicht in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung aufgenommen.

Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte beispielsweise folgenden Absatz in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ergänzen:

"Die Aussetzung der Vollziehung kommt in Ihrer Wirkung der Stundung gleich. Nach Einlegung eines Widerspruches kann die Vollziehung nach den Maßgaben des § 80 Abs. 4 VwGO ganz oder teilweise ausgesetzt werden, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes vorliegen. Das ist der Fall, wenn die summarische Prüfung ergibt, dass der Erfolg des Rechtmittels im Hauptverfahren mindestens so wahrscheinlich ist, wie der Misserfolg. Für diesen Fall ist eine Mahn- und Vollstreckungssperre von der zuständigen Organisationseinheit an die Vollstreckungsbehörde mitzuteilen."

Wenn die Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung aktualisiert wird, könnten auch noch Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren (siehe Frage 19 des Erfüllungsgrades) und zur Forderungsbewertung (siehe Frage 27 des Erfüllungsgrades) ergänzt werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

§ 12 GemHVO NRW sieht die Festlegung produktorientierter Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie die Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Siegburg sieht zum Produkt 1110904 „Stadtkasse“ derzeit keine entsprechenden Vorgaben oder Zielwerte vor. Es finden sich aber z. B. allgemeine Kennzahlen wie z. B. der Aufwandsdeckungsgrad, die Personalintensität oder der Zuschussbedarf je Einwohner.

Empfehlung

Zielwerte und Qualitätsstandards sollten von der Stadt Siegburg mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und ihre Einhaltung bedarfsorientiert überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Aus Sicht der gpaNRW gibt es wichtige Ziele und Kennzahlen, die steuerungsrelevant sind. Generell kommen für die Zahlungsabwicklung zum Beispiel folgende Kennzahlen in Betracht:

- Personalkennzahlen (fallzahlbezogenen Kennzahlen/tatsächlich erbrachte Leistung),
- Prozesskennzahlen (Quote an nicht automatisiert verarbeiteten Einzahlungen, Quote an nicht zuordenbaren Einzahlungen usw.).

Für den Teilbereich der Vollstreckung sind es zum Beispiel:

- Personalkennzahlen (fallzahlbezogenen Kennzahlen/tatsächlich erbrachte Leistung),
- Auswertung von Bearbeitungsrückständen/Erledigungsquoten,
- Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung: Deckungsgrad der Vollstreckung.

Für das Forderungsmanagement könnten beispielweise folgende Kennzahlen sinnvoll ergänzt werden:

- Mahnquote: Höhe der Forderungen (Fall, Summe), die angemahnt werden,
- Erfolgsquote von Mahnungen (Erledigung nach Mahnung),
- Vollstreckungsquote: Welcher Anteil der entstandenen Forderungen geht in die Vollstreckung über?,
- Altersstruktur der Forderungen und Forderungsgrund,
- Durchschnittliche Dauer eines Vollstreckungsvorgangs.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 1,75 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,05 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 0,43 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit bildet die Stadt Siegburg unter den 89 mittleren kreisangehörigen Kommunen des Vergleichs den neuen Minimalwert ab – der vorherige Minimalwert lag bei 0,44 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen bilden nur einen Einstieg – entscheidend sind die nachfolgenden fallbezogenen Kennzahlen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (67.501 in 2017) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (1,70 in 2017) ergibt sich ein Wert von 39.706 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle.

Etwa die Hälfte der Einzahlungen stammt aus dem Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs und wird automatisiert verarbeitet. Zudem unterstützt die klare Aufgabenorganisation und vorhandene langjährige Erfahrung das Erreichen der im Vergleich höchsten Leistungskennzahl.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2017

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39.706	11.926	14.458	18.067	87

Feststellung

Im interkommunalen Vergleich bildet die Zahlungsabwicklung der Stadt Siegburg den neuen Maximalwert bei der Leistungskennzahl Einzahlungen je Vollzeit-Stelle ab.

Der vorherige Maximalwert betrug 28.937 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung.

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 1,96 Euro je Einzahlung.

Aufwendungen je Einzahlung

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,96	3,87	4,76	5,81	87

Damit bildet die Stadt Siegburg im Vergleich den neuen Minimalwert. Ermöglicht wird er durch die hohe Leistungskennzahl. Der vorherige Minimalwert betrug 2,54 Euro bei dieser Kennzahl.

Einzahlungen je 10.000 Einwohner

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16.450	10.630	12.103	13.896	87

Hier ist aus Sicht der gpaNRW ein niedriger Wert günstig, da er in der Regel auf eine hohe Zahl an SEPA-Lastschriften schließen lässt. Durch den hohen Anteil an Zahlungsvorgängen aus dem Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs – die zudem meist von Auswärtigen und nicht von Einwohnern der Stadt Siegburg verursacht werden – ist es für die Stadt Siegburg schwierig, hier einen günstigeren Wert zu erzielen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Eine hohe Zahl an ungeklärten Zahlungsvorgängen belastet den Arbeitsablauf in der Zahlungsabwicklung, da die Mitarbeiter für die Klärung der Buchungen den gewohnten Arbeitsablauf unterbrechen und Zeit für die Recherche aufwenden müssen.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen 2017



Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5	7	15	43	86

Die Kennzahl der Stadt Siegburg positioniert sich deutlich unter dem 1. Quartil. Dies zeigt, dass die Vorgabe lt. § 6 aus der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung i. d. R. eingehalten wird.

Feststellung

Der geringe Anteil an ungeklärten Zahlungsvorgängen unterstützt die Zahlungsabwicklung und macht das Erreichen der hohen Leistungskennzahl möglich.

Mahnläufe

Im Regelfall mahnt die Stadt Siegburg vierzehntägig, teilweise auch im Turnus von drei Wochen und in seltenen Ausnahmefällen auch vier Wochen. Eine zweite Mahnung erfolgt nicht: verstreicht die Fälligkeit, ohne dass die Forderung erfüllt wird, geht der Fall von der Mahnung in die Vollstreckung über.

Die Zahlungsabwicklung Siegburg hat im Jahr 2016 insgesamt 8.333 und im Jahr 2017 insgesamt 7.743 Mahnungen für die Stadt Siegburg und die Stadtwerke versendet. Der Rückgang der Mahnungen ist jedoch nicht auf eine verbesserte Zahlungsmoral der Einwohner, sondern hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Im Bereich der Stadtwerke wurde die Finanzsoftware umgestellt. Durch diesen Systemwechsel wurden weniger Mahnläufe durchgeführt.
- Bei der Grundsteuer wurde im Jahr 2015 ein Dauerbescheid versendet, so dass in 2016 kein neuer Bescheid versendet werden musste. Mangels neuem Bescheid zahlten einige Bürger zunächst nicht, so dass im Jahr 2016 eine höhere Zahl an Mahnungen entstand.
- Für die Offene Ganztagschule (OGS) gab es eine Satzungsänderung zum 01. Januar 2017. Vorher war die OGS immer beitragspflichtig. Ab dem 01. Januar 2017 wurde die erste Beitragsstufe bis 20.000 € Jahreseinkommen beitragsfrei gestellt – somit entstanden weniger Zahlungsverpflichtungen, die etwaige Mahnungen nach sich ziehen konnten.

Die versendeten Mahnungen entsprechen im Jahr 2016 einem Kennzahlenwert von 1.887 Mahnungen je 10.000 Einwohner, im Jahr 2017 dann einem Kennzahlwert von 2.031 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung Siegburg damit über dem Mittelwert von 1.612 Mahnungen.

Für die weitere Betrachtung ist aber auch wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, das heißt der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist: Die Mahnungen haben in der Zahlungsabwicklung Siegburg im Jahr 2017 eine Erfolgsquote von 63 Prozent erreicht. Damit liegt die Zahlungsabwicklung Siegburg über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen mit 55 Prozent.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Siegburg setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsmodul ein.

Das Jugendamt erledigt die privatrechtlichen Vollstreckungsforderungen selbst. Diese Vollstreckungsforderungen werden nicht über das Vollstreckungsmodul der Stadtkasse abgewickelt. Weder das Personal des Jugendamtes noch die von diesen bearbeiteten Vollstreckungsforderungen sind daher in den Kennzahlenvergleich mit eingeflossen.

Wie im Rahmen des Erfüllungsgrades beschrieben, sollte die Zahlungsabwicklung noch als die zentrale Stelle für die Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadt und Vollstreckungsbehörde im Sinne des § 2 VwVG NRW ausgewiesen werden. Daneben wäre noch die Regelung zu ergänzen, dass für die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen das Jugendamt selbst zuständig ist.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Siegburg werden mit 4,70 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,10 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 1,15 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Siegburg rund zwölf Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 1,04 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Wie im vorherigen Bereich bilden die einwohnerbezogenen Kennzahlen auch hier nur einen Einstieg – entscheidend sind die nachfolgenden fallbezogenen Kennzahlen.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Siegburg ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2016	2017	2018
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	2.134	2.221	2.442
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	843	554	570
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	2.790	2.890	./.
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	2.070	1.758	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	2.703	2.669	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	2.359	1.742	./.
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	1.355	1.445	./.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird. Es werden nur die tatsächlich realisierten Nebenforderungen berücksichtigt.

In Siegburg stehen 2017 dem Ressourceneinsatz von 327.794 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 174.516 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 53,2 Prozent.

Deckungsgrad Vollstreckung 2017

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53,2	49,1	57,0	68,0	85

Im Jahr 2016 lag der Deckungsgrad mit 59,6 Prozent noch über dem Mittelwert. Ein Teil des Rückgangs ist auf eine Besonderheit im Jahr 2017 zurückzuführen: es gab Nebenforderungen in Höhe von rund 12.000 Euro im Gewerbebereich, die nicht zu realisieren waren – wären diese Nebenforderungen realisiert worden, wäre der Deckungsgrad 2017 rund drei Prozent höher gewesen.

Darüber hinaus wurde – wie bereits beschrieben – die Finanzsoftware der Stadtwerke umgestellt, so dass dort in 2017 keine Vollstreckungsforderungen erstellt wurden. Diese machten im Jahr 2016 noch 243 Fälle aus. Die fehlenden Vollstreckungsforderungen des Jahres 2017 wirken sich 2018 aus: Bereits zu Anfang des Jahres wurden 91 Vollstreckungsforderungen erstellt.

Dennoch ist der Anteil der realisierten Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen in Siegburg mit 18,44 gegenüber dem rechnerischen Mittelwert von 16,60 überdurchschnittlich. Er liegt knapp unter dem 3. Quartil:

Anteil realisierte Nebenforderungen an realisierten Hauptforderungen

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,44	11,12	14,93	19,97	70

Da die realisierten Nebenforderungen somit vergleichsweise hoch sind, ist die Ursache des im Vergleich unterdurchschnittlichen Deckungsgrades auf der Aufwandsseite zu finden.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung von 70,19 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Siegburg wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
70,2	47,4	59,1	72,8	79

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene, da diese letztlich die Aufwendungen für die Vollstreckungsforderungen bedingt.

Daher stellt die gpaNRW auch hier die Leistungskennzahl in den Vergleich:

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Rückgang um 212 entstandene neue Vollstreckungsforderungen (in absoluten Zahlen von 4.860 neuen Vollstreckungsforderungen in 2016 auf 4.648 Vollstreckungsforderungen in 2017) hat die Stadt Siegburg genutzt, um ihre Bestandsfälle abzubauen. In 2018 steigt der Bestand jedoch wieder auf einen Wert oberhalb des Wertes von 2016 an:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2016	2017	2018
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	640	603	655
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.045	1.010	./.
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.089	959	./.

Im Zeitverlauf 2016/2017 ist ein Rückgang der Kennzahl „abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle“ zu verzeichnen.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2017

Siegburg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
959	1.000	1.185	1.440	79

Die Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen bleibt im Jahr 2017 hinter dem 1. Quartil zurück.

Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte die Organisation des Vollstreckung-Außendienstes überprüfen und bei Bedarf Anpassungen/Ergänzungen von Arbeitsanweisungen vornehmen. Beispielsweise mit Blick auf die Prioritäten der zu bearbeitenden Vollstreckungsforderungen, die anfallenden Wegezeiten/Routenplanung oder des Vorrang-Prinzips für den Innendienst.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Siegburg hat im Jahr 2017 ca. 50 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Der interkommunale Mittelwert liegt bei ca. 18 Prozent. Im Jahr 2016 waren es knapp 49 Prozent. Damit bewegt sich die Stadt Siegburg nahe am Maximalwert von 52 Prozent.

Durch den hohen Anteil von Vollstreckungsforderungen, die aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs stammen, sind häufig von auswärtigen Schuldnern verursacht. Mit der Reform der Sachverhaltsaufklärung verbessern sich die Handlungsmöglichkeiten der Kommune – gerade auch gegenüber einem Schuldner mit Wohnsitz in anderen Kommunen. Dieses Instrument könnte die Stadt Siegburg als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren einsetzen und beispielsweise den Schuldnern bei Nichterfüllung ihrer Mitwirkungspflichten den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis androhen. So bliebe die Stadt bei ihren Vollstreckungsfällen auch Herrin des Verfahrens und würde sich weniger von anderen Kommunen bzw. Dritten abhängig machen. Derzeit werden diese Möglichkeiten bzw. auch die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen, noch nicht von Siegburg genutzt.

Empfehlung

Die Stadt Siegburg sollte ihre Handlungsmöglichkeiten aus der Reform der Sachverhaltsaufklärung ausschöpfen, um auch gegenüber auswärtigen Schuldnern erfolgreicher agieren zu können.

Herne, den 22. Mai 2018

Im Auftrag

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Ja: die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Kreisstadt Siegburg“ wurde 2012 verabschiedet und mit Stand vom 21.03.2016 aktualisiert.
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja: der Abgleich erfolgt an jedem Buchungstag im Rahmen des Tagesabschlusses, er wird per Unterschrift durch die Sachbearbeitung und die Leitung dokumentiert.
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 9 Abs. 1 c) der Dienstanweisung ordnet die Verwaltung der liquiden Mittel (mittelfristige Liquiditätsplanung) als Aufgabe der Zahlungsabwicklung zu. Sie erfolgt dort gemeinsam mit der Kämmerei; es wird eine tägliche Dokumentation der Kassenkreditentwicklung geführt; nicht regelmäßig wiederkehrende Ein- und Auszahlungen über 150.000 € werden frühzeitig an die Zahlungsabwicklung gemeldet.
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung regelt die Kleinbetragsgrenzen.
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 2 Abs. 2 i. V. m. § 16 der Dienstanweisung trifft Regelungen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Die Festlegung einer zentralen Stelle gem. § 31 Abs. 2 Ziff. 1.9 GemHVO NRW fehlt bislang. Das Jugendamt erledigt die privatrechtlichen Vollstreckungsforderungen (Vf) mit zwei Personen selbst, diese Vf werden nicht über das Vollstreckungsmodul der Stadtkasse abgewickelt; alle anderen Vf erledigt entsprechend der Dienstanweisung die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde. Die Zahlungsabwicklung ist somit noch als die zentrale Stelle für die Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadt und Vollstreckungsbehörde im Sinne des § 2 VwVG NRW auszuweisen. Ebenso ist die Regelung zu treffen, dass für die Einleitung der Zwangsvollstreckung bei privatrechtlichen Forderungen das Jugendamt selbst zuständig ist.
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. S. 8 Bericht) noch Verbesserungsbedarf beim Benutzer-Berechtigungs-Konzept moniert und im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine erneute Prüfung des Konzeptes vorgesehen, es kam zu keiner Beanstandung. Die Zuständigkeit ist direkt bei der IT angesiedelt, dort werden die Regelungen umgesetzt.
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 10 Abs. 3 Satz 2 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung regelt, dass bei Eingang von Bargeld oder Schecks diese unverzüglich bei der Zahlungsabwicklung einzuzahlen bzw. abzurechnen sind.
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Ja: auf Grundlage der Dienstanweisung zur Annahme bzw. Aushändigung von Zahlungsmitteln außerhalb der Diensträume der Stadtkasse. Diese Kassen werden auch im Tagesabschluss mitgeführt. Zudem besteht noch eine zentrale Barkasse bei der Stadtkasse. Eine regelmäßige Prüfung stellt die örtliche Rechnungsprüfung oder der jeweilige Dienststellenleiter (z. B. bei den Kassen des Bürgerservices das Hauptamt) sicher.
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 14 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung regelt die "Verwaltung fremder Finanzmittel".

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja - es ist lediglich im Bereich der Nebenforderungen (z. B. Festsetzung Säumniszuschläge) eine Ausnahme möglich.
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 19 Abs. 3 der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt durch unvermutete Prüfungen die Beachtung der Regelungen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und Zahlungsabwicklung sicherstellt. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand 2017 statt, es gab keine Beanstandungen.
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja: das Bestandsverzeichnis wird über die Funktionen der Finanzsoftware zum Verwahrgeless geführt, Zu- und Abgänge werden damit ebenfalls dokumentiert, die Aufbewahrung erfolgt gesichert.
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 10 Abs. 6 der Dienstanweisung regelt, dass die Zahlungsabwicklung für eine geordnete Archivierung der Tagesabschlüsse und Bankauszüge verantwortlich ist. Das Archiv befindet sich im Haus, ein Archivar ist für die Archivalien verantwortlich; in der Finanzbuchhaltung erfolgt bereits teilweise eine digitale Archivierung, in der Zahlungsabwicklung derzeit eher weniger - wäre aber ebenfalls z. B. bei gemäß § 27 Abs. 5 GemHVO vorhandenen digitalen Kontoauszügen möglich, um Papierauszüge zu sparen.
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	Bislang wurden keine schriftlichen Regelungen getroffen; allerdings findet die Aufrechnung nur zentral in der Stadtkasse statt und wird von dort auch entsprechend mitgeteilt.
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				71	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				95		

Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018	
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	Datenträgeraustausch zur Finanzsoftware erbrachte keine hohe Trefferquote, daher wird die Funktion nicht genutzt; Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich ruhender Verkehr werden mittels separater Software abgewickelt (rund 34.000 Einzahlungen/Jahr ruhender Verkehr = ca. Hälfte der Einzahlungen) - erst zum Jahresende erfolgt ein Abgleich, was noch offen ist; auch die Mahnungen und Vollstreckungen für den Bereich ruhender Verkehr werden mittels separater Software erzeugt
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Es erfolgt eine sofortige Mitteilung an Dienststelle, wenn die Zahlung nicht zuzuordnen ist, Einzugsermächtigungen erteilt nur die Stadtkasse - dieses System führt dazu, dass nur wenige ungeklärte Fälle vorhanden sind.
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Im Regelfall erfolgt ein automatisierter Mahnlauf im Turnus vierzehntägig bzw. drei Wochen, in Ausnahmefällen kann es auch nach vier Wochen sein. Eine zweite Mahnung erfolgt nicht, verstreicht die Fälligkeit, geht die Mahnung in die Vollstreckung über.
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Es besteht keine schriftliche Regelung - aber ein einzuhaltendes Verfahren: Per Mail muss für eine Mahnsperre ein Antrag von der Dienststelle an die Stadtkasse gestellt werden, die Sperre wird nur in der Stadtkasse gesetzt und grundsätzlich nur befristet erteilt.
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beibehaltung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Es bestehen zwar derzeit keine Vorgaben für den Außendienst zur Priorisierung - aber andere Regelungen zur Abarbeitung der Vollstreckungsforderungen/Verfahrensabläufe (z. B. Innendienst wird zunächst tätig) werden eingehalten und der Außendienst wird anteilig von Arbeiten im Innendienst entlastet.
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Ja, wird genutzt.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Die Abnahme wird nicht selbst gemacht - der Gerichtsvollzieher wird beauftragt (überwiegend für Rundfunkgebührenbeitragsfälle). Dies ist rechtlich so möglich - allerdings sollte überlegt werden, die Vermögensauskunft selbst als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren gegen Schuldner zu nutzen, die noch nicht in den amtlichen Registern als insolvente Schuldner vermerkt sind.
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Auch wenn die Kommune die Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher abnehmen lässt, ist die Kommune verpflichtet, die Eintragung vorzunehmen bzw. das Ermessen nachvollziehbar auszuüben. Derzeit hat die Stadt Siegburg nicht die technische Möglichkeit, Eintragungen vorzunehmen. Die Ermessensentscheidung dazu wird nicht nachvollziehbar ausgeübt, einen Kriterienkatalog o. ä. gibt es nicht.
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Ja, grundsätzlich sind Stundung, Niederschlagung und Erlass bei der Stadtkasse zentralisiert - bis auf Steuerforderungen, diese wurden zur Stundung in der Zuständigkeit des Steueramtes belassen.
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	Die Aussetzung der Vollziehung läuft über das Steueramt und ist aktuell nicht in der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung aufgenommen - eine entsprechende Regelung sollte daher ergänzt werden.
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Mit Datum vom 17.10.2012 wurde eine interne Arbeitsanweisung gegeben, die den Umgang mit Forderungen im Insolvenzverfahren regelt.
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Eine schriftliche Regelung zur Forderungsbewertung gibt es derzeit nicht - wenn alle Maßnahmen nicht greifen, dann wird die Niederschlagung verfügt und es findet eine Einzelwertberichtigung durch die Stadtkasse über die Finanzsoftware statt.

	Frage	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert	Dokumentation des Interviews 13. März 2018
	Punktzahl Organisation / Prozesse / Informationstechnik				54	72	
	Erfüllungsgrad Organisation / Prozesse / Informationstechnik				75		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	Zielwerte oder Qualitätsstandards sind nicht vereinbart.
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Grundsätzlich werden die Tendenzen der Fallzahlen im Blick behalten, regelmäßige Auswertungen und die Bildung von Kennzahlen erfolgen jedoch nicht.
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				2	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				17		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				127	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				80		

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

der	Tagesabschluss der Barkasse Stadt Siegburg	vom	15.03.2018
-----	---	-----	-------------------

Istbestand der Barkasse:**Geldscheine**

Wert	Anzahl	Betrag
500 €	0	0,00 €
200 €	0	0,00 €
100 €	0	0,00 €
50 €	78	3.900,00 €
20 €	31	620,00 €
10 €	33	330,00 €
5 €	38	190,00 €

Geldstücke

Wert	Anzahl	Betrag
2,00 €	51	102,00 €
1,00 €	67	67,00 €
0,50 €	36	18,00 €
0,20 €	27	5,40 €
0,10 €	43	4,30 €
0,05 €	20	1,00 €
0,02 €	26	0,52 €
0,01 €	49	0,49 €

Rollen**Inhalt**

25 Stück á 2 €
 25 Stück á 1 €
 40 Stück á 50 Cent
 40 Stück á 20 Cent
 40 Stück á 10 Cent
 50 Stück á 5 Cent
 50 Stück á 2 Cent
 50 Stück á 1 Cent

Wert	Anzahl	Betrag
50,00 €	1	50,00 €
25,00 €	1	25,00 €
20,00 €	1	20,00 €
8,00 €	1	8,00 €
4,00 €	1	4,00 €
2,50 €	1	2,50 €
1,00 €	1	1,00 €
0,50 €	1	0,50 €

Briefmarken o. ä. // hier: ec-Beleg v. 15.3. i. H. v. 10,20 €

10,20 €

Istbestand der Barkasse**5.359,91 €****Sollbestand der Barkasse:**

Bestand vom Vortag
zuzüglich Einzahlungen
abzüglich Auszahlungen
zuzüglich Kassenbestandsverstärkung
abzüglich EC-Belegbuchung

5.409,09 €

447,52 €

496,70 €

0,00 €

Sollbestand der Barkasse**5.359,91 €****Unterschiedsbetrag****0,00 €**